

Liebe Thüngersheimer*innen,
all das, was uns als Menschen, aber auch als Dorfgemeinschaft, ausmacht, ist seit über einem Jahr nur noch eingeschränkt möglich. Die Geburtstagsfeier mit der ganzen Familie, der Sport mit Gleichgesinnten als Ausgleich zu Schule oder Arbeit, der gesellige Heckenbesuch bei Schoppen und Brotzeit mit Freunden. Und doch engagieren sich weiterhin so viele, um uns allen ein Stück Normalität ins Wohnzimmer oder Sicherheit für kurze Begegnungen zu ermöglichen. Sei es durch eine virtuelle Faschingsfeier oder Yogastunde, den Aufbau und Betrieb einer Teststrecke oder durch Ihre Arbeit in oder für die Gemeinde.

Auch wir, die BürgerBewegung Thüngersheim e.V. (BüBe), wünschen, mit unseren Vereinsaktivitäten das Dorfgeschehen wieder aktiv durch Begegnungen und Austausch zu bereichern. Bis dahin möchten wir Sie mit unserer zweiten Ausgabe der BüBe wegt über aktuelle Themen, die uns und sie beweg(t)en, informieren.

Sprechen Sie uns an. Oder schreiben Sie uns Ihre Fragen, Wünsche oder Ideen an info@buebew-thh.de. Denn nur wenn wir wissen, was Sie bewegt, können wir etwas für Sie bewegen.

Ihr



Foto: Dr. Tanja Kretschmann

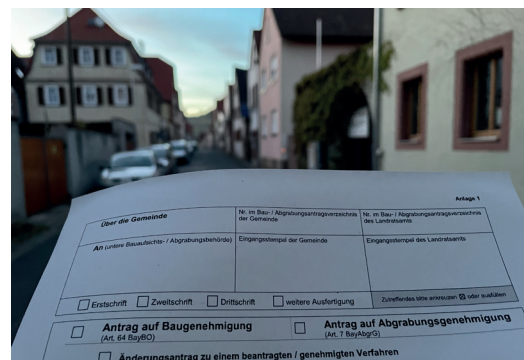


Christian Kretschmann
1. Vorsitzender
BürgerBewegung
Thüngersheim e.V.

Positionen

Gemeindliches Einvernehmen

Die Rolle der Gemeinde im
Baugenehmigungsverfahren



Bauantrag (Foto: Dr. Christian Schmitt)

Das Bauvorhaben des Unternehmens Steinmetz in der Unteren Hauptstraße hat zuletzt viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen und wurde kontrovers diskutiert. Diese Diskussion möchten wir zum Anlass nehmen, um generell zu erklären, welche Rolle der Gemeinde in einem Baugenehmigungsverfahren zukommt. Denn oft werden Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder von Bürger*innen gefragt, wie man dieses oder jenes Bauvorhaben denn genehmigen konnte.

Zuständige Behörde für Bauanträge in Thüngersheim ist das Landratsamt Würzburg. Das bedeutet, dass das Landratsamt nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen die Baugenehmigung erteilt oder den Bauantrag ablehnt.

Die Gemeinde entscheidet nicht darüber, ob ein Bauantrag genehmigt wird, sondern sie erteilt oder verweigert gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einverneh-

men. Sie teilt dem Landratsamt damit nach eigener Prüfung mit, ob Bedenken gegen ein Vorhaben bestehen oder ob es befürwortet wird. Die Gemeinde hat also keine abschließende Entscheidungsbefugnis, vielmehr kann das Landratsamt eine abweichende Entscheidung treffen.

In welchen Fällen kommt es nun auf das gemeindliche Einvernehmen an?

Keine Rolle spielt das gemeindliche Einvernehmen, wenn das Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegt und alle Festsetzungen und Bestimmungen eingehalten werden. Hat die Gemeinde für ein bestimmtes Gebiet einen Bebauungsplan erlassen, in Thüngersheim etwa „Bühl III“, „Schranne I“ und „Unterer Geisberg“, ist für dortige Vorhaben kein gemeindliches Einvernehmen mehr erforderlich, weil diese ohnehin den gemeindlichen Vorgaben im jeweiligen Bebauungsplan entsprechen müssen. Wenn es um Ausnahmen und Befreiungen von den gemeindlichen Bebauungsplänen geht, muss die Gemeinde entscheiden, ob sie das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Über die sanierungsrechtliche Genehmigung entscheidet die Gemeinde eigenständig.

In den meisten Fällen betrifft das gemeindliche Einvernehmen also vor allem Bauvorhaben im so genannten unbeplanten Innenbereich. Als unbeplanter Innenbereich wird ein zusammenhängend bebauter Ortsteil bezeichnet, für den kein Bebauungsplan vorliegt. In diesen Fällen prüft die Gemeinde im Wesentlichen, ob sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und ob die Erschließung gesichert ist. Auch bei Bauvorhaben im Außenbereich, also nach der letzten vorhandenen Bebauung, wo nur unter engen Voraussetzungen gebaut werden darf, kann es auf das gemeindliche Einvernehmen ankommen.

Wie läuft das Verfahren ab?

Sobald der Gemeinde die Bauantragsunterlagen vorliegen, muss sie binnen zwei Monaten darüber entscheiden, ob sie das

Einvernehmen erteilt oder es verweigert. Fehlen Unterlagen, die für diese Beurteilung notwendig sind, sind diese innerhalb der 2-Monats-Frist nachzufordern. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt das Einvernehmen automatisch als erteilt. Das Einvernehmen erteilt entsprechend der jeweils gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates in einfach gelagerten Fällen der Bürgermeister, bei größeren Bauvorhaben der Bauausschuss oder der gesamte Gemeinderat nach einer entsprechenden Beschlussvorlage durch Abstimmung in der Gemeinderatssitzung.

Im Rahmen der Beschlussfassung im Bauausschuss oder im gesamten Gemeinderat ist letztlich jedes einzelne Ausschuss- bzw. Gemeinderatsmitglied gefragt, sich mit dem beantragten Vorhaben auseinanderzusetzen. Weil der im Baugesetzbuch in §§ 31, 33-35 BauGB vorgesehene, recht umfangreiche Prüfungsrahmen an vielen Stellen Interpretationsspielräume lässt, kommt es in der Praxis durchaus vor, dass die Beschlüsse zum gemeindlichen Einvernehmen nicht einstimmig ergehen. Wichtig ist hierbei, dass nicht „willkürlich“ für oder gegen ein Vorhaben gestimmt werden darf, sondern der Abstimmung sachliche Kriterien zugrunde liegen. Das heißt, es darf nicht gegen ein Vorhaben gestimmt werden, weil es schlicht nicht gefällt.

Kommt das Landratsamt zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde das Einvernehmen zu Unrecht verweigert hat, kann es das Einvernehmen der Gemeinde ersetzen. Das heißt, das Landratsamt kann die Baugenehmigung auch dann erteilen, wenn die Gemeinde ihr Einvernehmen zuvor verweigert hat.

Tourismuspunkt und öffentliche Toilette

Antrag der BüBe-Fraktion im Gemeinderat

Unsere Gemeinderatsfraktion hat bereits Ende letzten Jahres einen Antrag auf Abtrennung einer Teilfläche im Foyer des Rathauses zum Zweck einer nicht mit Personen besetzten „Touristinformationsstelle“ gestellt. Gleichzeitig soll dadurch der Zugang zu öffentlichen Toiletten (inkl. eines behin-

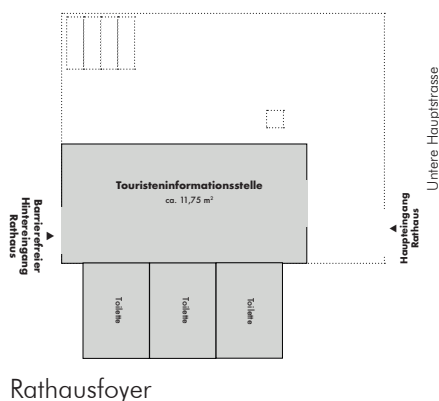
dertengerechten WCs) auch an Wochenenden ermöglicht werden.

Der Hintergrund ist, dass die Gemeinde immer wieder Anfragen zu den touristischen Angeboten im Ort und in der Region erreichen. Lange Zeit beschränkte sich dieser Bedarf auf die Entnahme von Informationsmaterialien im Kasten am Haupteingang des Rathauses – jetzt auf die Kästen an der Südseite. In Nicht-Corona-Zeiten wurde dieses Angebot zudem durch die WeinKulturGaden und die dortigen Aufsichten ergänzt.

Unser Antrag war darauf gerichtet, durch das Abtrennen einer Teilfläche des Foyers ein kleines Informationszentrum für Touristen zu schaffen, das auch außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich ist. Da in diesem Bereich auch Toiletten vorhanden sind, kann zudem ein behinderterfreundlicher Zugang realisiert werden.

Nach der Befürwortung unseres Antrages im Gemeinderat kam die Gemeindeverwaltung zu dem Schluss, dass die Abtrennung technisch machbar und eine Umsetzung realisierbar ist. Die Kostenermittlung ergab eine Summe von etwa 12.500 Euro brutto.

Daraufhin hat die Gemeinde im Rahmen des Regionalbudgets 2021 bei der ILE Main Wein Garten einen Förderantrag gestellt, bei dem bis zu 10.000 Euro Fördergelder fließen können – jedoch maximal 80 % der Nettokosten. Dieser Förderantrag wurde bei der Vergabe der Fördermittel der ILE bereits positiv beschieden und somit kann – nach letztendlicher Genehmigung durch den Gemeinderat – das Projekt in die Umsetzung gehen.



Menschen

Magischer Ort

Thüngersheimer Gewerbebetriebe unterstützen Spendenaktion

In der 1. Ausgabe der BüBewegt haben wir berichtet, dass unser Mitglied Norbert Häglspurger eine objektbezogene Spendenaktion plant. Mit den erhofften Spenden sollte die Finanzierung und Anschaffung von zwei bequemen Wellenliegen am Magischen Ort realisiert werden.



Wellenliege für den Magischen Ort (Foto: Westeifel Werke)

Von der Bürgerschaft nahezu unbemerkt, wurde zum Jahreswechsel vom Auftraggeber für Tourismus und Gewerbe und seinen beiden Kolleginnen Sandra Fischer (BüBe) und Monika Bauer (CSU) eine mehrstufige Spendenbriefaktion im Umfeld Thüngersheimer Gewerbetreibende platziert. Die Spendenaktion erbrachte ein sehr erfreuliches Ergebnis. Neun Unternehmen haben mit einem Gesamtspendenbetrag von 4.450 Euro die Aktion unterstützt.

Auch wir danken den Sponsoren herzlich: Armin Bauer Kfz-Werkstatt, Destillerie Gößwein, Divino Frankens Feine Weine, Malerbetrieb Scheler, Physiotherapie Marion Hausmann, Rainer Luckas Garten- und Landschaftsbau, Steinmetz Einrichtungen, Weingut Schwab und Winzergästehaus Wein-Träume.

Durch ihre Spenden konnten bereits vier große Wellenliegen bei den gemeinnützigen Westeifel Werken bestellt werden. Dieser Unternehmensverbund sorgt seit 40 Jahren für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft.

Die Aufstellung der Wellenliegen und die beauftragten Ergänzungsarbeiten am Mädischen Ort sollen in Kooperation mit Gemeinde, Weinbauverein und dem Tourismus Thüngersheim e.V. in den kommenden Wochen realisiert werden.

Der Obst- und Gartenbauverein

und seine Vorsitzende Claudia Klähn

Als Gründungsmitglied der BÜBe und als Mitglied in vielen weiteren Vereinen engagiert sich Claudia Klähn (geb. Roth) seit Jahren für das Wohl unserer Gemeinde. Besonders liegt der gelernten Hauswirtschaftsleiterin der Obst- und Gartenbauverein (OGV) am Herzen, dem sie 2006 beitrug und den sie seit 2010 als Mitglied im Vorstand unterstützt. Seit März 2020 ist sie erste Vorsitzende.



Claudia Klähn bei der Quittennernte (Foto: Margit Wolf)

„Wie in jedem Verein kann man nur etwas erreichen, wenn viele liebe Menschen mit Freude und Engagement zusammenarbeiten. Und im OGV hat sich, wie auch bei der BÜBe, ein tolles Team zusammengefunden“ sagt Claudia Klähn mit einem Lächeln. Schon seit vielen Jahren bietet der OGV Schnittkurse an, schreibt „Gartentipps“, bringt Kindern die Natur näher und veranstaltet das beliebte Blütenfest. Natürlich unterstützen Claudia und ihr Team auch andere Vereine durch Mithilfe bei Festen oder durch die Nutzungsmöglichkeit des OGV-Gartens. So ist auch unser Verein zum jährlichen Johannisfeuer auf dem Gelände zu Gast. „Es macht mir viel Spaß, zu sehen, wie aktiv und offen der OGV geworden ist“ freut sich Claudia. „Gerade in dieser Zeit der Beschränkungen sind viele Mitbürger froh, einen kleinen grünen Fleck zu haben. Und im OGV kann man diese Freude noch mit anderen teilen.“

Gemeinschaft

Frühjahrsputz an der Mainlände

Eine saubere Sache

Frei nach dem Motto „Mainlände statt Mallorca“ führten unsere Mitglieder einen Frühjahrsputz im gesamten Gemarkungsbereich der Gemeinde zwischen Main und der Bahnlinie durch. Um die Kontaktbeschränkungen auch im Freien einzuhalten, gab es keine konzentrierte Aktion. Unsere Mitglieder waren aufgerufen, in der Zeit vom 8. bis 10. April nach Lust und Laune zu „sammeln“. Der gesamte gefundene Unrat wurde am Ende im Bereich des Schwimmbades zusammengetragen.



Die fleissigen Müllsammler (Foto: Martin Wegner)

So türmte sich am Ende ein beachtlicher „Müllberg“ auf, wobei ein Bettrahmen und ein Gartenstuhl wohl die kuriosesten Fundstücke waren.

Unser Dank gilt nicht nur den fleißigen Mitgliedern, die zum Erfolg des Frühjahrsputzes beigetragen haben. Auch der Gemeinde Thüngersheim, die Müllzangen und -säcke zur Verfügung gestellt und den gesammelten Müll der Verwertung zugeführt hat, möchten wir an dieser Stelle nochmals herzlich danken. Fazit: Eine saubere Sache!

Termine 2021

25. Juni	Johannisfeuer (unter Vorbehalt)
Sommerferien	Ferienprogramm
November	3. Ausgabe BÜBewegt

Impressum

BürgerBewegung Thüngersheim e.V., Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes, Christian Kretschmann, Schulzengasse 12, 97291 Thüngersheim, info@buebew-thh.de, www.buebew-thh.de, www.facebook.com/BuergerBewegungThuengersheim